

Beginn immer am 1. November



## Bachelorstudiengang IGEMK Vertiefungsschwerpunktpraktikum

(Modul I.7.4)

Frau/ Herr \_\_\_\_\_ hat bei \_\_\_\_\_ (Lehrpraxisdozent /-in)

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ Praktikumsleistungen erbracht:

-----  
-----  
Datum                      Uhrzeit Beginn -Ende                      Fach, Unterrichtsform                      Unterschrift der Lehrkraft

-----  
-----  
Datum                      Uhrzeit Beginn -Ende                      Fach, Unterrichtsform                      Unterschrift der Lehrkraft

-----  
-----  
Datum                      Uhrzeit Beginn -Ende                      Fach, Unterrichtsform                      Unterschrift der Lehrkraft

### **Hinweise zum Vertiefungsschwerpunktpraktikum**

Ziel des Schwerpunktpraktikums ist es, im gewählten Vertiefungsschwerpunkt des Bachelorstudiengangs (Wahlpflichtbereich IV „Professionalisierung“) einen Einblick in die Berufspraxis des Unterrichts zu bekommen durch Hospitation und eigene Unterrichtspraxis. Wie im Hauptfachpraktikum beginnt das Praktikum als Hospitations-Praktikum, um im Laufe der Zeit in ein Unterrichts-Praktikum überzugehen. Form und Zeitpunkt des Übergangs wird unter der Regie des/der jeweiligen Lehrpraxisdozenten/-in geregelt. In der Regel werden die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls mit Schüler/-innen erbracht, die auch während des Praktikums unterrichtet wurden.

Es beginnt in der Regel vier Wochen nach Beginn der Unterrichtszeit und endet am letzten Unterrichtstag des darauffolgenden Semesters. Der Umfang beträgt 1,33 Zeitstunden (= 60 Minuten in 27 Unterrichtswochen). Dies entspricht insgesamt 36 Zeitstunden während des gesamten Praktikumszeitraums. Es wird den Studierenden empfohlen, auch die vorlesungsfreie Zeit zwischen Winter- und Sommersemester für das Praktikum zu nutzen.

Die Praktikumsleistung wird über Hospitationen und selbst erteilten Unterricht in der jeweils gewählten Zusatzqualifikation erbracht. Die inhaltliche Betreuung erfolgt durch den/die zuständige/n Dozenten/-in der Lehrpraxis der Musikakademie. Weitere Auskünfte über Zielsetzungen und Inhalte gibt die Beschreibung des Moduls I.7.4 des Bachelorstudiengangs IGEMK ([www.musikakademie-kassel.de](http://www.musikakademie-kassel.de)).

Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist durch Bestätigungen auf dem Formblatt „Schwerpunktpraktikum“ zu führen. Dieser ist ausgefüllt vor den Lehrproben der Modulprüfung im Sekretariat der Musikakademie abzugeben. Die Modulprüfung des Moduls I.7.4 gilt erst als bestanden, wenn der Nachweis des Praktikums erbracht wurde. Ebenso können die ECTS des Moduls I.7.4 erst nach Abgabe des Nachweises vergeben werden.